

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0471
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 25.11.2020
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.:-807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.12.2020	Entscheidung

Evangelische Familienbildung – Familienbildungsarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung der Familienbildungsarbeit der Evangelischen Familienbildung für die Jahre 2021 bis 2023 in Höhe von 17.000 €.

Finanzierung:

Haushaltsstelle: 363210/531800

Haushaltsplan: 2021

Ausgabe: 17.000 €

Mittel stehen zur Verfügung: ja

Folgekosten/Jahr: 17.000 € / Jahr 2022

17.000 € / Jahr 2023

Sachverhalt:

Die Familienbildungsarbeit der Evangelischen Familienbildung wird bisher nach §§ 16 und 36a Abs. 2 SGB VIII als ein niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe mit präventivem familienunterstützenden Charakter von der Stadt mit 17.700 €/Jahr gefördert.

Ziel ist die Vermittlung erzieherischer Kompetenzen sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials durch entsprechende Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangebote für Eltern und Kinder. Dabei ist die Familie als Ganzes in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang zu sehen und auf unterschiedliche Lebenslagen und Erziehungssituationen einzugehen. Die jeweiligen Angebote der Familienbildungsarbeit gehen auf die sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen und deren Auswirkungen auf das Familiensystem sowie auf veränderte familiäre Lebensformen wie beispielsweise alleinerziehende Elternteile und neu zusammengesetzte Familien besonders ein. In §§ 29 bis 31 Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein werden die Ziele der Familienbildungsarbeit ergänzend beschrieben.

Der Träger beantragt ab dem 01.01.2021 eine Förderung in Höhe von 17.000 €. Die Förderung soll zur anteiligen Refinanzierung einer Verwaltungsstelle eingesetzt werden, durch welche die Kurs- und Teilnehmerverwaltung organisiert wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Familienbildungsarbeit der Evangelischen Familienbildung mit 17.000 € weiter zu fördern.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Anlagen:

- 1 – Kalkulation Allgemeine Familienbildungsarbeit 2021
- 2 – Plan Verwendung der Förderung